

SITZUNG

Sitzungstag:

17.10.2018

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreistages

Vorsitzender

Otto Rubly	
------------	--

Niederschriftführer

KVR Christian Flohr	
---------------------	--

SPD

Frank Aulenbacher	
Matthias Bachmann	
Horst Flesch	
Frieder Haag	
Jürgen Kreisler	
Ute Lauer	
Inge Lütz	
Ralf Nagel	
Gerd Rudolph	
Dieter Schnitzer	
Volker Zimmer	

CDU

Markus Bauer	
Xaver Jung	
Pius Klein	
Christoph Lothschütz	entschuldigt ab TOP 7
Dr. Leo Reiser	
Rosemarie Saalfeld	
Dr. Stefan Spitzer	
Josef Weis	

FWG

Herwart Dilly	
Hans Harth	
Olaf Radolak	
Helge Schwab	
Heinrich Steinhauer	
Helmut Weyrich	

Bündnis 90/ Die Grünen

Patricia Altherr	
Dr. Wolfgang Frey	

FDP

Peter Jakob	
-------------	--

Die Linke

Stefan Krob	
-------------	--

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad	
Kreisbeigeordneter Dr. Oliver Kusch	
Kreisbeigeordneter Hans Schlemmer	

Verwaltung

AR Christoph Dinges	
KVD Susanne Lenhard	
KVR Christine Löwe	
KVD Ulrike Nagel	
RR Miriam Sommer	

Abwesend:

SPD

Klaus Drumm	entschuldigt
Peter Koch	entschuldigt
Erwin Reiber	entschuldigt
Andrea Schneider	entschuldigt

CDU

Sven Eckert	entschuldigt
Michael Kolter	entschuldigt
Katharina Marchetti	entschuldigt

Bündnis 90/ Die Grünen

Andreas Hartenfels	entschuldigt
--------------------	--------------

Parteilos

Patrick Hoffmann	entschuldigt
------------------	--------------

Tagesordnung

der öffentlichen Sitzung des Kreistages am Mittwoch, dem 17.10.2018, um 16:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Haschbach, Hauptstraße 34, 66871 Haschbach

1. Einwohnerfragestunde
2. Kreisentscheid des rheinland-pfälzischen Landeswettbewerbes "Unser Dorf hat Zukunft" 2018
hier: Ehrung der Siebergemeinden
3. Unterrichtung über den Stand des HH-Vollzugs gemäß § 21 GemHVO
4. Vollzug des Haushaltsplanes 2017
hier: Haushaltsüberschreitungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen
5. Beratung und Beschlussfassung über die EU-beihilfenrechtliche Betrauung und Bezuschussung der Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH
6. Haushaltsgenehmigung 2018
hier: Beschlussfassung über die Änderung des Stellenplanes
7. Zweckvereinbarung Schwerpunktjugendamt zwischen dem Landkreis Kusel und der Stadt Zweibrücken, der Stadt Pirmasens, dem Landkreis Südwestpfalz und dem Landkreis Kaiserslautern
8. Neufassung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Kusel (Abfallsatzung)
9. Neufassung der Satzung des Landkreises Kusel über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung
10. Anträge von Fraktionen des Kreistages
hier: Antrag der CDU-Fraktion zur Situation der Kindertagesstätten im Landkreis Kusel
11. Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die 4. Kreistagssitzung in diesem Jahr, die 18. Sitzung der laufenden Legislaturperiode und gleichzeitig die 264. Sitzung nach dem Kriege. Anschließend stellte er die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend begrüßte auch der Bürgermeister der Ortsgemeinde Haschbach, Herr Klaus Schubinski, die Anwesenden im Dorfgemeinschaftshaus in Haschbach und stellte die Gemeinde kurz vor.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreistags-Sitzung am 17.10.2018 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 30		
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende berichtete, dass bei der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt keine Fragen bzw. Vorschläge und Anregungen eingegangen seien.

Kreistags-Sitzung am 17.10.2018 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 30		
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

***Kreisentscheid des rheinland-pfälzischen Landeswettbewerbes "Unser Dorf hat Zukunft" 2018
hier: Ehrung der Siebergemeinden***

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes ehrte der Vorsitzende die Siebergemeinden des Wettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“ und überreichte den anwesenden Vertretern der Gemeinden eine Urkunde sowie ein Geldgeschenk.

Kreistags-Sitzung am 17.10.2018 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 30		
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Unterrichtung über den Stand des HH-Vollzugs gemäß § 21 GemHVO

Gemäß § 21 Absatz 1 GemHVO i.V.m. § 57 LKO ist der Kreistag nach den örtlichen Bedürfnissen

des Kreises, in der Regel jedoch halbjährlich, während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Ein Vergleich der Haushaltsansätze mit den Daten der Finanzrechnung, die alle Ein- und Auszahlungen enthält, ergibt zum Stand vom 30.06.2018 die folgenden Übersichten:

1. Übersicht über den Gesamtfinanzhaushalt bzw. die Gesamtfinanzrechnung

Pos.	Bezeichnung	Plan 2018	Ist zum 30.06.2018	Anteil in %
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	80.500 €	75.636,21 €	94%
	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige			
2.	+ Transfereinzahlungen	75.864.170 €	35.077.144,70 €	46%
3.	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	32.346.220 €	15.821.016,28 €	49%
4.	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.917.020 €	898.795,87 €	47%
5.	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	874.870 €	410.317,53 €	47%
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.928.946 €	1.406.642,25 €	36%
	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an			
7.	+ fertigen und unfertigen Erzeugnissen	- €	- €	
8.	+ andere aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	
9.	+ sonstige laufende Einzahlungen	109.800 €	108.808,84 €	99%
10.	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	115.121.526 €	53.798.361,68 €	47%
11.	- Personalauszahlungen	-17.979.505 €	-8.335.465,66 €	46%
12.	- Versorgungsauszahlungen	-1.643.668 €	-940.320,00 €	57%
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.518.440 €	-6.658.070,32 €	46%
	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaus-			
14.	- zahlungen	-21.962.060 €	-11.236.236,87 €	51%
15.	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	-62.715.765 €	-29.827.540,58 €	48%
16.	- sonstige laufende Auszahlungen	-4.780.383 €	-2.496.391,25 €	52%
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 16)	-123.599.821 €	-59.494.024,68 €	48%
	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)			
18.	= und 17)	-8.478.295 €	-5.695.663 €	67%
19.	+ Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	135.350 €	112.386,07 €	83%
20.	- Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	-905.000 €	-358.068,82 €	40%
	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)			
21.	= 20)	-769.650 €	-245.682,75 €	32%
	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen			
22.	= (Saldo der Summen 18 und 21)	-9.247.945 €	-5.941.345,75 €	64%

23.	+ außerordentliche Einzahlungen	- €	- €	
24.	- außerordentliche Auszahlungen	- €	- €	
25.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo Nummern 23 und 24)	- €	- €	
26.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe 22 und 25)	-9.247.945 €	-5.941.345,75 €	64%

Pos.	Bezeichnung	Plan 2016	Ist zum 30.09.2016	Anteil in %
27.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.026.970 €	274.953,22 €	9%
28.	+ Einz. aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	- €	- €	
29.	+ Einz. für immaterielle Vermögensgegenstände	- €	- €	
30.	+ Einzahlung für Sachanlagen	500 €	3.606,14 €	721%
31.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	- €	- €	
32.	+ Einz. aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgew.	- €	- €	
33.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	- €	- €	
34.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	- €	- €	
35.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 27 bis 34)	3.027.470 €	278.559,36 €	9%
36.	- Ausz. für immaterielle Vermögensgegenstände	-1.780.100 €	-342.206,36 €	19%
37.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-4.109.200 €	-865.455,18 €	21%
38.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	- €	- €	
39.	- Ausz. für sonstige Ausleihungen und Kreditgew.	- €	- €	
40.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	- €	- €	
41.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	- €	- €	
42.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 36 bis 41)	-5.889.300 €	-1.207.661,54 €	21%
43.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 35 und 42)	-2.861.830 €	-929.102,18 €	32%
44.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe 26 und 43)	-12.109.775 €	-6.870.447,93 €	56%
45.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	2.861.830 €	1.289.450 €	45%
46.	- Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-1.966.517 €	-2.279.787,23 €	116%
47.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo der Nummern 45 und 46)	895.313 €	-990.337,23 €	-111%
48.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	11.214.462 €	20.000.000,00 €	178%
49.	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0 €	- €	
50.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	11.214.462 €	20.000.000,00 €	178%
51.	+ Abnahme der liquiden Mittel	- €	- €	
52.	- Zunahme der liquiden Mittel	- €	- €	
53.	= Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 51 und 52)	- €	- €	
54.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 47, 50 und 53)	12.109.775 €	19.009.662,77 €	157%
55.	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	- €	530.506,87 €	
56.	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	- €	-979.352,36 €	

2. Übersicht über den Auszahlungsstand der „größten“ Investitionsmaßnahmen

	Haushaltsplan 2018 (einschl. Ermächtigungen aus Vorj.)	Finanzr. 30.06.2018	Anteil in %
Ausbau von Kreisstraßen	3.459.502,38 €	343.919,22 €	9,94 %
Umbau Schwesternwohnheim	1.150.000,00 €	328.112,59 €	28,53 %
Maßnahmen an Radwegen	747.740,30 €	335.946,26 €	44,93 %
Breitbandprojekt	500.000,00 €		0,00 %
	0,00 %		

Die Mitglieder des Kreistages nahmen den Stand des Haushaltsvollzuges zum 30.06.2018 zur Kenntnis. Einwände wurden nicht erhoben.

Kreistags-Sitzung am 17.10.2018 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 30		
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 30	Dagegen 0	Enthaltung 0

Vollzug des Haushaltsplanes 2017

hier: Haushaltsüberschreitungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen

Beim Vollzug des Haushaltsplanes 2017 ergaben sich Haushaltsüberschreitungen in Höhe von insgesamt 222.075,74 € bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Diese entfallen komplett auf den Ergebnishaushalt. Diese Überschreitungen in Höhe von 222.075,74 € belaufen sich auf 0,18% der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes (123.638.049 €). Im Rahmen des endgültigen Jahresabschlusses wurden Einsparungen bei anderen Aufwendungen erzielt wurden um diese Haushaltsüberschreitungen abzudecken.

Nach § 100 GemO i.V.m. § 57 LKO bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nach Umfang oder Bedeutung erheblich sind, der Zustimmung des Kreistages. Nach § 5 Absatz 3 Ziffer 2. der Hauptsatzung des Landkreises ist die Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 100.000 € im jeweiligen Einzelfall dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung übertragen. Insoweit bedürfen diese Haushaltsüberschreitungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 222.075,74 € der Zustimmung des Kreistages.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden durch Vermerk im Haushaltsplan für gegenseitig deckungsfähig erklärt (großer Deckungskreis). An Personalaufwendungen 2017 waren im Plan 18.804.106 € und an Versorgungsaufwendungen 1.658.145 € vorgesehen. Beim Haushaltsvollzug wurden Personalaufwendungen von 19.059.037,77 € und Versorgungsaufwendungen von 1.625.288,97 € verbucht. Die Personalaufwendungen wurden somit um 254.931,77 € überschritten und die Versorgungsaufwendungen um 32.856,03 € unterschritten. Per Saldo ergibt dies eine Haushaltsüberschreitung in Höhe von 222.075,74 €.

Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen:

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen, lassen sich in zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Kosten unterteilen:

Bezeichnung	Plan (EURO)	Ist (EURO)	Differenz (EURO)
zahlungswirksame Aufwendungen	18.979.948	18.792.679,37	-187.268,63
nicht zahlungswirksame Aufwendungen - Zuführungen zu Rückstellungen -	1.482.303	1.891.647,37	409.344,37
Summe	20.462.251	20.684.326,74	-222.075,74

Die Verbesserungen von insgesamt **187 TEURO** bei den **zahlungswirksamen** Personalkosten, die sich auch in der Finanzrechnung widerspiegeln, beruhen auf geringeren Ausgaben bei den Vergütungen für tariflich Beschäftigten (251 TEURO), der Beamtenbesoldung (27 TEURO), den Versorgungsaufwendungen (33 TEURO) und den sonstigen Personalkosten (19 TEURO). Diesen stehen 129 TEURO Mehraufwendungen bei den Beihilfeaufwendungen

gen, 6 TEURO bei Aufwendungen für die Sozialversicherung sowie 7 TEURO bei den sonstigen Personalnebenkosten gegenüber.

Die Verschlechterung bei den **nicht zahlungswirksamen** Personalkosten von **409 TEURO** resultiert aus Mehraufwendungen bei den Zuführungen zu den Personalrückstellungen:

- Bei den Beihilfe- und Pensionsrückstellungen mussten **323 TEURO** mehr an Zuführungen aufgewendet werden als veranschlagt. Zum einen wurden rd. 160 TEURO wegen der Einstellung von zusätzlichen Beamten aufgewendet (4 Anwärter, 2 Umwandlungen von tariflich Beschäftigten ins Beamtenverhältnis, 1 Neueinstellung mittlerer Dienst im Bereich der Asylbewerberleistungen). Zum anderen konnte die ppa Bad-Dürkheim für die Berechnung der Rückstellungen erstmals ab dem Jahr 2017 die Auswirkungen des Erhalts eines Abfindungsbetrages im Sinne des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages (VLT-StV) detaillierter als bisher abbilden. In der Vergangenheit hat das Vorliegen eines Abfindungsbetrages bei den bisherigen Berechnungsmodellen in Einzelfällen zum dem Effekt geführt, dass die Rückstellungen beim Eintritt in den Ruhestand erheblich erhöht wurden. Um dem entgegenzuwirken wurden nun mehrere Faktoren in die Berechnung mit einbezogen, um die Auswirkungen des VLT-StV besser abbilden zu können. Die neue Berechnungsmethode führte dazu, dass die Pensionsrückstellung einen größeren Anstieg erfahren musste.
- Ferner waren die Zuführungen zu den Rückstellungen für Urlaub und Überstunden in Höhe von **86 TEURO** im Ergebnishaushalt 2017 nicht eingeplant. Nach Auswertung der Überstunden- und Resturlaubsansprüche der Mitarbeiter zum 31.12.2017 mussten diese außerplanmäßig gebucht werden.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschuss beschließt der Kreistag, den Haushaltsüberschreitungen gemäß § 100 GemO in Höhe von 222.075,74 € zuzustimmen.

Kreistags-Sitzung am 17.10.2018 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 30		
TOP: 5	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 28	Dagegen 2	Enthaltung 0

Beratung und Beschlussfassung über die EU-beihilfenrechtliche Betrauung und Bezuschussung der Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH

Nach geltendem Europarecht ist die Gewährung von Beihilfen von kommunaler Seite an Unternehmen grundsätzlich verboten. Für wirtschaftlich tätige Einrichtungen können alle von der öffentlichen Hand gewährten geldwerten Vorteile – hier namentlich die Gewährung von Verlustausgleichsleistungen für die Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH – beihilfenrechtlich relevante Vorgänge im Sinne des EU-Wettbewerbsrechts sein. Sie sind nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig und unterliegen grundsätzlich sowohl der Notifizierungspflicht, d. h. die Beihilfen sind vor ihrer Gewährung der EU-Kommission anzumelden, als auch dem Durchführungsverbot, d. h. vor einer abschließenden Entscheidung der Europäischen Kommission darf eine Beihilfe nicht gewährt werden.

Mit dem im November 2005 erstmals von der Europäischen Kommission veröffentlichten „Monti-Paket“ und dem am 20. Dezember 2011 als Nachfolgeregelung verabschiedeten Reform-Paket für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse („Almunia-Paket“), insbesondere dem Freistellungsbeschluss 2012/21/EU, hat die Europäische Kommission Kriterien festgelegt, aus denen sich ergibt, wann eine Beihilfe als mit dem Europarecht vereinbarende Begünstigung und wann sie als anzeigepflichtig und von der Europäischen Kommission zu genehmigen gilt. Demnach bedarf eine Ausgleichsleistung – auch z.B. in Form einer zu marktunüblichen Konditionen gewährten kommunalen Ausfallbürgschaft – nicht der Anzeige (Notifizierung) bei und der Genehmigung durch die Europäische Kommission, wenn u.a.:

- es sich um einen Ausgleich für eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) im Sinne des Art. 106 Abs. 2 AEUV handelt,
- das Unternehmen mit der Wahrnehmung dieser Dienstleistung(en) betraut worden ist,
- der Betrauungsakt u.a. den genauen Gegenstand und die Dauer der Gemeinwohlaufgabe, das betraute Unternehmen und gegebenenfalls das betreffende Gebiet sowie die Beschreibung des Ausgleichsmechanismus und die Parameter für die Berechnung, Überwachung und Änderung der Ausgleichsleistungen sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Rückforderung von Überkompensationsleistungen und einen Verweis auf den Freistellungsbeschluss (2012/21/EU) enthält,
- die Zuwendung in transparenter Art und Weise erfolgt und
- die Dokumentation über die Erfüllung der Voraussetzungen auf Anforderung der Europäischen Kommission ausgehändigt werden kann.

Bedeutsam ist insbesondere, dass die Berechnung der Ausgleichsleistungen nachvollziehbar ist und dass die Festlegungen im Vorhinein durch den Betrauungsakt in Verbindung mit dem Wirtschaftsplan des Unternehmens getroffen werden. Im Rahmen des Wirtschaftsplans sind in einer Trennungsrechnung alle Einnahmen und Kosten aufzuführen, die zur Erfüllung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse notwendig sind. Durch die im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Überschüsse oder Defizite werden die Vorgaben aus dem „Almunia-Paket“ zur Festlegung der Parameter im Vorhinein erfüllt. Die Verwendung der Mittel muss durch das Unternehmen mit dem Jahresabschluss und einer entsprechenden Trennungsrechnung nachgewiesen werden.

Der in der Anlage beigefügte Betrauungsakt des Landkreises Kusel betreffend die Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH erfüllt die Anforderungen des Europäischen Beihilfenrechts, insbesondere des „Almunia-Pakets“ der Europäischen Kommission. Er stellt für die Zukunft sicher,

dass, sofern erforderlich, kommunale „Ausgleichsleistungen“ im Sinne des Freistellungsbeschlusses an die Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH ohne eine vorherige Notifizierung bei der Europäischen Kommission geleistet werden dürfen. Damit kann die weitere Tätigkeit der Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH in Übereinstimmung mit dem EU-Beihilfenrecht gewährleistet werden.

Der vorliegende Betrauungsakt wurde gemäß Art. 2 Abs. 2 des Freistellungsbeschlusses auf eine Laufzeit von maximal dreizehn Jahren befristet (Gleichlauf mit Finanzierungszeitraum). Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan als weiterer Gesellschafter neben dem Landkreis Kusel wird einen gleichlautenden Betrauungsakt gegenüber der Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH erlassen.

Nachdem der Vorsitzende die Beschlussvorlage erläutert hatte, fragte das Kreistagsmitglied Dr. Wolfgang Frey (Bündnis 90/Die Grünen), ob ein Wirtschaftsplan vorgelegt werden könne, um das geplante Defizit genau zu beziffern.

Der Vorsitzende antwortete, dass sich das Schwimmbad noch in der Bauphase befinde und man nach der Inbetriebnahme mit einem jährlichen Defizit von 400.000 bis 450.000 Euro rechne. Auch Herr Dr. Stefan Spitzer bestätigte das geplante Defizit, was allerdings erst nach der geplanten Eröffnung Anfang des Jahres 2020 in den Wirtschaftsplänen sichtbar werde.

Anschließend wurde über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

- Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag, dass die im sogenannten „Almunia-Paket“ der Europäischen Kommission aufgeführten Kriterien für kommunale „Ausgleichsleistungen“, d.h. für alle vom Staat oder aus staatlichen (kommunalen) Mitteln jedweder Art gewährten Vorteile, an Unternehmen mit Gemeinwohlaufgaben beachtet werden und dass öffentliche (kommunale) Mittel nach EU-Wettbewerbsrecht nur in dem Umfang an die Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH gewährt werden dürfen, wie die Gemeinwohlaufgabe infolge des öffentlichen Betrauungsaktes reicht. Der Landkreis Kusel betraut die Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH durch den in der Anlage 1 beigefügten Akt mit den dort beschriebenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und ermächtigt den Landrat die Anlage 1 gegenüber der Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH in Bescheidform wirksam werden zu lassen.
- Gleichzeitig beschließt der Kreistag -entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses-, der Vitalbad GmbH einen Investitionskostenzuschuss in Höhe der Hälfte der nicht durch Bundes- bzw. Landeszuwendungen gedeckten Anschaffungs- und Herstellungskosten des Vitalbades Kusel zu gewähren. Als Ausgleich für das von der Verbandsgemeinde Kusel eingebrachte Sachanlagevermögen gewährt der Landkreis Kusel einen um 3.210.000 € höheren Barzuschuss an die Vitalbad GmbH. Bei Baukosten von 15 Mio. € würde der Zuschuss des Landkreises 6.113.730 € betragen, welcher über den Betrauungszeitraum in jährlichen Raten von 415.000 € (siehe Anlage 3 zum Betrauungsakt) an die GmbH zu zahlen wäre. Die Mittel des Landkreises für die geförderte Maßnahme „Herstellung des den Erholungs- und Freizeitzwecken dienenden Vitalbades“ dürfen für die Dauer von 25 Jahren nicht zweckentfremdet werden. Bei vorzeitiger Nutzungsänderung wird der Zuschuss anteilig zurückgefordert.
- Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag, dass die jährlichen Defizite der Vitalbad GmbH zur Hälfte von den jeweiligen Gesellschaftern zahlungswirksam ausgeglichen werden.

Der beschlossene Betrauungsakt wird zunächst auf die Jahre 2018 bis 2031 befristet.
Die Verwaltung wird ermächtigt, redaktionelle Anpassungen vorzunehmen.

Anlage 1 Betrauungsakt

Anlage 2 Erläuterung Betrauungsakt

Kreistags-Sitzung am 17.10.2018 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 30		
TOP: 6	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 30	Dagegen 0	Enthaltung 0

Haushaltsgenehmigung 2018

hier: Beschlussfassung über die Änderung des Stellenplanes

Im Haushaltsgenehmigungsschreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 29.05.2018 wurde die nach A14 Landesbesoldungsgesetz im Teilhaushalt 01 – Führung und Leitung der Verwaltung - ausgewiesene Planstelle „Leiter des Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamtes“ erneut beanstandet und die Korrektur auf Besoldungsgruppe A13 verlangt. Ebenso wurde mit Schreiben vom 11.07.2018 die Rückführung der Planstelle „Leiter Führerscheinstelle“ in Teilhaushalt 02/22 – Straßenverkehr, Verkehrswirtschaft, Kfz-Zulassung – von Besoldungsgruppe A11 nach A10 gefordert. Die Umsetzung der beiden Beanstandungen können den beigefügten korrigierten Seiten des Stellenplanes 2018 entnommen werden.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag den Änderungen, aufgrund Beanstandung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsbehörde Trier, der beiden Teilhaushalte des Stellenplanes 2018 zuzustimmen.

Kreistags-Sitzung am 17.10.2018 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 30		
TOP: 7	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 30	Dagegen 0	Enthaltung 0

Zweckvereinbarung Schwerpunktjugendamt zwischen dem Landkreis Kusel und der Stadt Zweibrücken, der Stadt Pirmasens, dem Landkreis Südwestpfalz und dem Landkreis Kaiserslautern

Der Kreistag des Landkreises Kusel hat in seiner Sitzung am 02.12.2015 die Einrichtung eines Schwerpunktjugendamtes zur Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge beschlossen. Nachdem aufgrund der Entwicklung der Flüchtlingszahlen jedoch landesweit zunächst keine ausreichende Anzahl an Schwerpunktjugendämtern gewonnen werden konnten, waren zwischenzeitlich alle Jugendämter in Rheinland-Pfalz mit der akuten Notversorgung und den Clearingaufgaben befasst und erhielten in einer Übergangsphase bis 31.12.2016 die Fallkostenpauschale i.H.v. 1.046 Euro. Ab dem 01.01.2017 galten nur noch die Jugendämter als Schwerpunktjugendämter, die gemäß der Landesverordnung über das Verfahren zur landesinternen Verteilung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher eine entsprechende Zweckvereinbarung abgeschlossen hatten. Mit Beschluss des Kreistags vom 06.09.2017 hat der Landkreis Kusel mit dem Donnersbergkreis eine Zweckvereinbarung zur Bildung eines Schwerpunktjugendamtes beim Landkreis Kusel geschlossen, die Regelungen zur Kommunikation und Kooperation sowie zu den Aufgaben, Zielen und den Umgang mit Konflikten trifft. Die Zweckvereinbarung wurde aus kommunalaufsichtlicher Sicht seitens der ADD genehmigt und auch von Seiten der zuständigen Fachbehörde (Landesjugendamt) gab es keine Einwände.

Im Rahmen eines Gesprächs der Leiterinnen und Leiter der Jugendämter in Rheinland-Pfalz im Mai 2018 mit dem Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (MFFJIV) zur weiteren Umsetzung des § 42f SGB VIII (Verfahren zur Alterseinschätzung von UMA) wurde seitens des Landes deutlich gemacht, dass man im sog. Clearingverfahren wegen der besonderen Komplexität und der sehr speziellen Fragestellungen bei der Inobhutnahme junger Flüchtlinge aus unterschiedlichsten Herkunftsländern und mit häufig sehr problematischen Fluchterfahrungen nunmehr die ursprünglich vorgesehene Zuständigkeitskonzentration vornehmen und die Kompetenzen in 4 Schwerpunktjugendämtern (Stadt Trier, Landkreis Mainz-Bingen, Stadt Mainz, Landkreis Kusel) bündeln möchte. Alle 41 Jugendämter in Rheinland-Pfalz sollen sich dementsprechend einem der 4 vorgesehenen Schwerpunktjugendämter anschließen.

Das Jugendamt der Kreisverwaltung Kusel hat die Kompetenzen, die insbesondere in der Phase der (vorläufigen) Inobhutnahme benötigt werden, gezielt aufgebaut und weiterentwickelt. Nicht zuletzt auch aufgrund der Erfahrungen, die man im Zuge der Inobhutnahmen in der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) in Kusel seit deren Inbetriebnahme sowie im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Donnersbergkreises gesammelt hat, verfügt das Jugendamt über Fachpersonal mit dem entsprechenden Wissen und den notwendigen Handlungskompetenzen, um sich dieser verantwortungsvollen Aufgaben zu stellen. In Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium wurden daher mit den Jugendämtern der Stadt Zweibrücken, der Stadt Pirmasens, dem Landkreis Südwestpfalz und dem Landkreis Kaiserslautern Gespräche hinsichtlich einer Zusammenarbeit geführt, mit dem Ergebnis, dass auf der Basis der Zweckvereinbarung mit dem Donnersbergkreis eine multilaterale Zweckvereinbarung abgeschlossen werden soll (siehe Anlage).

Die Kosten für die Unterbringung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden wie bisher vom Land erstattet. Zur Abdeckung der Personal- und Sachkosten werden nur noch den Schwerpunktjugendämtern die Verwaltungskostenpauschale i.H.v. 1.046,- Euro für jede Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII gewährt, auf die sich das Land mit den Kommunalen Spitzenverbänden verständigt hatte und die in dieser Höhe für die Aufgabenwahrnehmung nach wie vor auskömmlich ist.

Herr Frank Aulenbacher (SPD) fragte nach den Erfahrungen, die bei der Kooperation mit dem Donnersbergkreis entstanden sind und ob genügend Personal vorhanden sei oder noch Einstellungen vorgenommen werden sollen.

Der Vorsitzende antwortete, dass es bisher keine Probleme bei der Zusammenarbeit mit dem Donnersbergkreis gegeben habe und kein zusätzliches Personal benötigt werde, da die Fallzahlen in diesem Bereich deutlich rückläufig seien.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag den Abschluss einer Zweckvereinbarung Schwerpunktjugendamt zwischen dem Landkreis Kusel und der Stadt Zweibrücken, der Stadt Pirmasens, dem Landkreis Südwestpfalz und dem Landkreis Kaiserslautern.

Kreistags-Sitzung am 17.10.2018 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 30		
TOP: 8	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 29	Dagegen 0	Enthaltung 0

Neufassung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Kusel (Abfallsatzung)

Mit der Einführung der Biotonne zum 01.01.2019 wird sich das bisherige Abfallkonzept des Landkreises in wesentlichen Punkten ändern, sodass die aktuelle Abfallsatzung des Landkreises an das neue Konzept angepasst werden muss.

Der vorliegende Satzungsentwurf orientiert sich im Wesentlichen an der Musterabfallsatzung des Landkreistages Rheinland-Pfalz.

Der Entwurf der Satzung zur Neufassung der Abfallsatzung (Anlage 1) sowie eine Gegenüberstellung der alten zur neuen Fassung (Anlage 2) lagen den Mitgliedernd es Kreistages vor.

Der Vorsitzende ging zunächst auf die gesetzliche Pflicht zur getrennten Sammlung der Bioabfälle ein. Anschließend erläuterte er die wesentlichen Kostenfaktoren im Bereich der Abfallwirtschaft und die Zusammensetzung der Abfallgebühr. Durch die Gebührensenkung im Jahr 2015 habe man in den Jahren 2017 und 2018 Defizite erwirtschaftet. Die seit 12 Jahren stabile Abfallgebühr müsse im Jahr 2019 jedoch angepasst werden, da unter anderem die Leistungen zur Sammlung des Abfalles teurer geworden seien. Dies lasse sich unter anderem auf die gestiegenen Lohn-, Fahrzeug- und Energiekosten zurückführen. Aber auch die Rückstellungen für die Nachsorge der Mülldeponie seien wesentliche Kostenfaktoren. Neben den zusätzlichen Kosten zur Einführung der Biotonne seien die Preissteigerungen bei den bestehenden Leistungen letztlich für einen zusätzlichen Gebührenbedarf von rund 1,7 Mio. Euro verantwortlich.

Bevor der Vorsitzende die Mitglieder des Kreistages um Zustimmung zu den vorgelegten Satzungen bat, ging er noch auf die zusätzlichen Windeltouren und die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Biotonne ein.

Der Vorsitzende der FWG-Fraktion, Herr Helge Schwab, bezog sich auf einen Rheinpfalzbericht vom 10. Oktober, wonach Bürger, die einen Antrag auf Befreiung von der Biotonne gestellt haben, von der Gebührenpflicht befreit seien, bis über den Antrag entschieden sei. Er sei der Auffassung, dass der Gebührenanspruch zu Jahresbeginn entstehe und –sollte dem Befreiungsantrag zugestimmt werden- ein Änderungsbescheid mit einer Rückzahlung ergehe. Er bat dazu um eine kurze Stellungnahme.

Der Vorsitzende antworte, dass es die Möglichkeit gebe zunächst alle Gebührenbescheide mit den Gebühren für die Biotonne zu versenden und gegebenenfalls nach erfolgter Prüfung der Anträge zu berichtigen. Bei der anderen, für die Verwaltung weniger aufwendigen, Variante prüfe man erst die Befreiungsanträge und versende dann gleich die richtigen Bescheide. Mit der Prüfung der Anträge könne auch erst im neuen Jahr begonnen werden, da erst dann die Voraussetzungen vorliegen müssen.

Herr Helge Schwab fragte bezüglich des Wortlautes des Zeitungsberichtes nochmals nach, da dort von einer „Befreiung“ bis zur erfolgten Prüfung die Rede sei.

Der erste Kreisbeigeordnete, Herr Jürgen Conrad, ergänzte, dass man durch das stellen eines Befreiungsantrages nicht von der Gebührenpflicht befreit werde, sondern rechtlich gesehen der Gebührenanspruch „schwebend wirksam“ sei. Außerdem sei es wichtig schon auf dem Antragsformular zu vermerken, welche rechtlichen Wirkungen sich durch das stellen eines Befreiungsantrages ergeben.

Das Kreistagsmitglied Hans Harth (FWG) monierte, dass in diesem Falle unmittelbar nach dem fehlerhaften Zeitungsartikel eine Berichtigung hätte erfolgen müssen.

Herr Peter Jakob (FDP) kritisierte, dass vielen Gastronomen eine vierwöchentliche Leerung der Restabfallbehälter nicht ausreichen werde. Folglich müssen diese zusätzliche Behälter bestellen, was dann insgesamt eine Verdopplung der Kosten bedeute. Er werde der Gebührensatzung daher nicht zustimmen.

Herr Dr. Wolfgang Frey (Bündnis 90/Die Grünen) fragte anschließend nach der Verwertung des Bioabfalls und einer möglichen Verwendung des Kompostes in der Landwirtschaft.

Der Vorsitzende antwortete, dass eine thermische Verwertung ausgeschrieben wurde, da eine Kooperation mit dem ZAK-Kaiserslautern und dem Maschinenring nicht zustande gekommen sei. Die Auftragsvergabe solle noch in diesem Jahr durch den Kreisausschuss erfolgen.

Herr Matthias Bachmann, Vorsitzender der SPD-Fraktion, berichtete, dass ein Bundesgesetz zur getrennten Sammlung von Rest- und Bioabfällen verpflichte, was unabhängig davon nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll sei. Dass der Landkreis Kusel diese Vorgabe erst jetzt umsetze, sei auf die Laufzeit der bestehenden Verträge im Bereich der Abfallentsorgung zurückzuführen. In den 23 rheinland-pfälzischen Landkreisen und den kreisfreien Städten, welche der Getrenntsammlungspflicht bereits nachkommen, sei es indes nicht zu einem „Zusammenbruch des öffentlichen Lebens gekommen“. Weil der Landkreis in der Vergangenheit von günstigen Konditionen und dem gesunkenen Zinsniveau profitieren konnte, seien die Abfallgebühren seit 2006 stabil. Dafür bedanke er sich bei der Verwaltung und dem früheren Landrat Dr. Hirschberger. Auch die Senkung der Gebühr im Jahr 2015 sei gebührenrechtlich richtig und geboten gewesen, da zu dem Zeitpunkt niemand vermutet hätte, dass die Zinsen dauerhaft niedrig bleiben. Schließlich ging er auf den Anteil seiner Fraktion zu den vorliegenden Satzungen bezüglich einer erneuten Überprüfung der Müllgebühren nach der Etablierung der Biotonne und der Einführung zusätzlicher Windeltouren ein. Die SPD-Fraktion werde beiden Satzungen zustimmen.

Während der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt entschuldigte sich das Kreistagsmitglied Christoph Lothschütz (CDU) für den weiteren Sitzungsverlauf und verließ den Sitzungsraum.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss und des Kreisausschusses beschließt der Kreistag, die Neufassung der Abfallsatzung in der von der Verwaltung in Anlage 1 vorgelegten Fassung.

Kreistags-Sitzung am 17.10.2018 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 30		
TOP: 9	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 28	Dagegen 1	Enthaltung 0

Neufassung der Satzung des Landkreises Kusel über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung

Auf Grund der Einführung des neuen Abfallkonzeptes sowie der aktuellen Ausschreibungsergebnisse hat die Mittelrheinische Treuhand GmbH die zum 01.01.2019 geltenden Gebühren im Bereich der Abfallentsorgung neu kalkuliert.

Der vorliegende Satzungsentwurf enthält die neuen Gebührensätze sowie weitere gebührenpflichtige Zusatzleistungen, wie z.B. die Gebühr für den Filterdeckel der Biotonne. Im Übrigen orientiert sich der Entwurf im Wesentlichen an der aktuellen Gebührensatzung sowie der Mustergebührensatzung des Landkreistages Rheinland-Pfalz.

Der Entwurf der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (Anlage 1) sowie eine Gegenüberstellung der alten zur neuen Fassung (Anlage 2) lagen den Mitgliedern des Kreistages vor.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss und des Kreis-ausschusses beschließt der Kreistag die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der von der Verwaltung in Anlage 1 vorgelegten Fassung.

Kreistags-Sitzung am 17.10.2018 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 30		
TOP: 10	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		29	0	0

Anträge von Fraktionen des Kreistages
hier: Antrag der CDU-Fraktion zur Situation der Kindertagesstätten im Landkreis Kusel

Der Antrag lag den Mitgliedern des Kreistages vor. Herr Dr. Stefan Spitzer (CDU) erläuterte den Antrag kurz und ging dabei insbesondere auf den Handlungsplan des Landes bei Personalausfällen in Kindertagesstätten und die Zuschussrichtlinien für den Bau oder die Erweiterung von Kindertagesstätten ein.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion zu.

Kreistags-Sitzung am 17.10.2018 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 30		
TOP: 11	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende über die aktuelle Prüfung des Landesrechnungshofes und die Feierlichkeiten anlässlich des 200-jährigen Bestehens des Landkreises Kusel am Freitag, dem 26.10.2018 ab 18.00 Uhr in der Fritz-Wunderlich-Halle in Kusel.

Die Mitglieder des Kreistages nahmen die Informationen des Vorsitzenden zur Kenntnis. Einwände gegen die vom Vorsitzenden vorgetragene Informationen wurden nicht erhoben.

Die Sitzung begann um 16:00 Uhr und endete gegen 17:20 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Otto Rubly)
Landrat

Der Schriftführer:
gez.
(Christian Flohr)
Kreisverwaltungsrat